

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

58 (1.3.1845)

Samstag, den 1. März 1845.

[918.1] Karlsruhe. Im Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Medizinaltarordnung von 1836 mit den nachgefolgten Bestimmungen und Erläuterungen

einem Verzeichniß der Entfernungen zwischen sämtlichen Amtsstellen und den zu jedem gehörigen Ortschaften. (Normalien-Sammlung, nach Materialien bearbeitete Fortsetzung, 28 Hef.) gr. 8. brosch. Preis 48 fr.

Wie beschränken uns auf die Bemerkung, daß die der Medizinaltarordnung nachgefolgten Bestimmungen und Erläuterungen, 57 Nummern umfassend und aus amtlichen Quellen geschöpft, alle Klassen des Sanitätspersonals betreffen, so wie das nur der Besitz dieser Nachträge die sichere Anwendung der ersteren möglich macht.

[722.1] Tübingen. Im unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt:

Theologische Quartalschrift.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Kuhn, Dr. Gesele und Dr. Welte. Professoren d. Theologie, kath. Fakultät, an d. Universität Tübingen. Siebenundzwanzigster Jahrgang. Erstes Quartalheft. Preis für den vollständigen Jahrgang von 4 Heften à 11-12 Bogen. gr. 8. geh. 5 fl.

Das hier angegebene 1. Heft von 1845 enthält eine Abhandlung über die Schelling'sche Philosophie und ihr Verhältnis zum Christenthum. 3e Artikel: die Philosophie der Offenbarung von Dr. Kuhn, eine über die Maroniten und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche von Kunstmann und eine über das kirchliche Ansehen der sogenannten lateinischen Vulgata von Dr. Welte, außerdem mehrere Rezensionen.

Alle Buchhandlungen nehmen fortwährend Bestellungen auf die Theologische Quartalschrift an.

H. Laupp'sche Buchhandlung. [A.220.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Friedenspalmen.

Christkatholisches Handbuch in Betrachtungen und Gebeten für Leidende, Kranke, Pilger zur Ewigkeit, ihre Freunde und feilsorglichen Führer. Von Johann Nepomuk Müller, der Philosophie und Theologie Doktor, erzbischöflichem Dompräbendiar an der Metropolitankirche zu Freiburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats. 2 Bände, 64 Bogen 8., in Umschlag broschirt, mit Stahlstich und gefochenen Titel. Preis 3 fl. oder 2 Rthlr.; dasselbe in gr. 8. mit großem Druck 4 fl. oder 2 Rthlr. 12 gr., auf Velinpapier 4 fl. 30 fr. oder 2 Rthlr. 20 gr.

Das Urtheil eines hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats über dieses Werk, welches Hochdasselbe unter Nr. 7700 vom 31. Dezember 1841 bei Vertheilung der kirchlichen Approbation ausgesprochen, lautet wie folgt:

„Wer das Buch selbst in seinem nähern Inhalte durchgeht, findet nicht bloß ein reichhaltiges, sondern auch ein gut bearbeitetes Material, welches dem Seelsorger, wie dem seiner Fürsorge anvertrauten Kranken und Leidenden die trefflichsten Dienste leisten wird. Fast für jede denkbare Lage sind Gebete, Betrachtungen, Zusprüche, Beispiele u. vorhanden, die sämtlich den Geist der Schrift und der Väter atmen, so daß man das Ganze eine Vereinigung dessen, was in jenen über Leben und Krankheit Erbauliches und Belehrendes gesagt wird, nennen könnte.“

„Die Friedenspalmen sind nicht nur gänzlich frei von heterodoxen und ein frommes Ohr beleidigenden Sätzen und Andeutungen, sondern dienen selbst dazu, in den Gemüthern derer, welche davon Gebrauch machen, den Glauben an Gott und seine heilige Kirche zu beleben und zu befestigen. Sie sind eine sehr empfehlenswerthe Schrift, sowohl durch den reichen Inhalt, als den frommen Geist, und die gemüthliche, allverständliche Sprache, wodurch sie sich vor vielen andern dieser Art auszeichnet.“

Diesem inneren Gehalte des Werkes hat die Verlagsbuchhandlung, außer dem bequemen Formate, durch schöne, geschmackvolle Ausstattung auch ein würdiges Aeußeres beigegeben. Sauberer, reiner Druck, elegante Schrift und seines, weißes Papier, erhalten durch ein schönes, ansprechendes Titelkupfer und farneich allegorisches Titelblatt, von einem namhaften vaterländischen Künstler zu München in Stahl gestochen, noch ein lieblicheres Gewand.

S. Madlot. [724.1] Stuttgart. Höchst billige und schöne Ausgabe zu 12 fr. das Schauspiel.

Bei Metzler in Stuttgart erschienen so eben: Schaffpere's Schauspiele neu übersetzt und mit Einleitungen und Erläuterungen von A. Keller und M. Napp.

18. — 20. Bdn., enthalten: König Heinrich IV., 1r und 2r Theil, König Heinrich V. Schiller'schenformat. Subskriptionspreis des Bändchens geh. 12 fr.

In dieser neuen, von den geachteten Zeitschriften übereinstimmend höchst günstig beurtheilten Uebersetzung erscheinen die 37 anerkannten Schauspiele Schaffpere's in 37 Bändchen. Jedes Bändchen enthält ein Schauspiel, nebst Einleitung und Erläuterungen, durch welche dieser Ausgabe noch ein weiterer Vorzug gegeben ist. In vorzüglicher Ausstattung umfaßt jedes Bändchen durchschnittlich 140 bis 160 Seiten, was die außerordentliche Billigkeit des Preises am besten darthun wird. Alle 2 Monate folgen 2 bis 3 weitere Bändchen, so daß Anfangs nächsten Jahrs der ganze Schaffpere vollständig vorliegen wird.

Subskription übernehmen alle badischen Buchhandlungen in Karlsruhe Braun, Bielefeld, Holzmann, Köhler, und alle Buchhändler in Mannheim, Heidelberg, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg und Konstanz.

Öffentlicher Dank.

Wenn die Vorliebe für seinen Geburtsort natürlich und schön ist, so ist sie gewiß noch schöner, wenn aus ihr Milde und Gutmuth hervorgeht. Einen solchen Gutmuth hat Herr Medizinalrath, Physikus Dr. Stein in Weinsheim für seinen Geburtsort Gemmingen an den Tag gelegt, indem derselbe schon seit mehreren Jahren, der Armen unserer Gemeinde gedenkend, sie mit bedeutenden Geldsummen unterstützt hat. Dies geschah auch wieder zu Anfang dieses Monats, wodurch der milde Geber die durch den strengen Winter gesteigerte Noth der Armen linderte, welche, geführt von solcher edlen Handlungsweise, durch ihre Thränen bei der Empfangnahme die Dankgesühle bewiesen, von denen ihre Herzen durchdrungen waren.

Auch der unterzeichnete Ortsvorstand theilt diese Gefühle und gibt ihnen dadurch Ausdruck, daß er dem edlen Geber hiermit öffentlich den wärmsten und innigsten Dank ausspricht mit dem Wunsche, daß des Himmels reichster Segen den edlen Wohlthäter dafür lohnen möge. Gemmingen, Amts Eppingen, den 24. Februar 1845. Gwang. protest. Kirchgemeinde Rath und politischer Gemeinderath.

Hermann Schumacher, Pfarrer. Johann Georg Schmidt, Bürgermeister. Johann Adam Napp. Michael Adam Bauer Schmid. Johann Dietrich Kemmelt. Johann Adam Kachel. Johann Friedrich Monninger. Andreas Albrecht. Georg Michael Beldsch. Joseph Albrecht.

Tägliche Reisegelegenheit von Eppingen.



Mit dem 1. März d. J. geht von hier täglich, Morgens 5 Uhr, ein Omnibus nach Sinsheim u. kommt von da um 10 Uhr Vormittags zurück; nach Anfuhr von Sinsheim geht derselbe Wagen sofort nach Bretten. Rückfahrt von da, Abends 6 Uhr, nach Anfuhr der Omnibus von Bretten. Unsere Omnibus insuliren in Bretten mit dem Postkutschwagen; bruchsalter Omnibus, und in Sinsheim mit den Postkutschwagen der Gildwagen, und Sinsheim-Heidelberg-Omnibus. Die Abfahrten geschehen in Bretten, Sinsheim und Eppingen vor den Posthäusern. Eppingen, den 22. Febr. 1845.

Wittmer.

[741.2] Baden. (Zu verkaufen.) Ein Rittergut in einem der mildesten und angenehmsten Thäler des württembergischen Schwarzwaldes, mit Patronat- und allen übrigen Rechten, Jagd und Fischerei ist zu verkaufen. Auch könnte Schloß, Garten, Jagd und Fischwasser auf einige Zeit zur Miete überlassen werden.

Näheres ertheilt auf frankirte Briefe das Kommissionsbureau von Weinreuter in Baden. [750.3] Karlsruhe. (S. V. Nr. 1. G. V. Nr. 241. Nachtgesch einer Gastwirthschaft.) Es wird eine gangbare Nachtwirthschaft zu miethen gesucht. Näheres auf vorbesagte Briefe auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von W. K. O. L. in Karlsruhe. Karlsruhe, den 13. Februar 1845.

[693.3] Billingen am Schwarzwald. (Wirthschaftsverkauf.) Der Unterzeichnete ist Willens, seinen an der Route von Frankfurt nach Schaffhausen und in der frequentesten Straße dieser Stadt gelegenen Gasthof „Sonne“ aus freier Hand im Privatverkauf unter unannehmbaren Bedingungen abzugeben. — Der Gasthof besteht aus einem massiv von Steinen erbauten, im besten Zustande erhaltenen Hause, auf dem Realwirthschafts-, Bierbrau- und Schankrecht ruht, mit 2 Säen und 2 Vorhöfen.

Das Haus selbst enthält zu ebener Erde das gewöhnliche Wirthschaftszimmer mit einem Nebenzimmer, dann noch ein getrenntes Zimmer; im ersten Stock 5 in einander laufende Zimmer mit einem Speisesaal, auch 3 Hinterzimmer; im zweiten Stock einen großen Tanzsaal nebst 3 großen und 3

kleinen Zimmern; im dritten Stock 4 Zimmer, ferner mehrere Kammern, 2 Küchen, einen Wein- und einen Gemüseseller. Hinten im Hof steht ein Anbau mit 4 Zimmern. Dieser Anbau und die Scheunen enthalten Stallungen für 44 Pferde, auch befindet sich im Hofe ein laufender Brunnen, der mittelst einer Pumpe in die Küche geleitet ist. — Auf Verlangen werden mehr oder weniger Wirthschaftsereicherungen, Pferde u. auch Wiesen und Acker in den Kauf geschlossen.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterfertigten eingesehen, auch von Auswärtigen Abschriften hiervon verlangt werden. Kaufangebote können schriftlich oder mündlich von heute an bis zum 1. Mai l. J. bei Unterfertigten gemacht werden.

Billingen am Schwarzwald, den 9. Januar 1845. J. Martin Cammerer, zur Post. [889.1] Altschweier, Amts Bühl.

Gasthaus-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird mit obervormundschaftlicher Ermächtigung die dem verstorbenen Burgwirth, Laver Baum an seinen minderjährigen Kindern gehörige Realität, der Erbtheilung wegen im Burgwirthshaus daselbst gegen terminweise Zahlung zu Eigenthum versteigert.

Dieselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung mit der Realbildwirthschaftsgerechtigkeit zur Burg, und enthält: a) im untern Stock, eine geräumige Gaststube, zwei Wohnzimmer, Küche und Hausgang; b) im zweiten Stock, einen Speisesaal, zwei Wohnzimmer, einen geräumigen Tanzsaal, ein Dachzimmer, Kammer und 3 Speicher.

Unter diesem Haus befindet sich ein großer Balkeneller, sodann eine an das Haus angebaute Scheuer, ein Gossfall für 10 Pferde, ein Rindviehstall und 3 Schweineställe, besonders reiches Waschhaus. Dabei befinden sich ungefähr 10 Ruthen Gemüsgarten und Hofrautheylag.

Das Haus steht gleich anfangs im Ort Altschweier an der Straße ins Bühlthal. Altschweier, den 22. Februar 1845. Bürgermeisteramt. Hörtb.

Hausversteigerung.

[907.2] Baden. In Folge gerichtlicher Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 8. v. M., Nr. 541, wird Donnerstag, den 17. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebenes, dem hiesigen Bürger und Handelsmann Benedikt Sailer und seinen Kindern, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern, gemeinschaftlich zugehöriges Wohnhaus der Theilung wegen im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der langen Straße dahier, nebst einem hinten dabei liegenden, zwei Stock hohen Remisengebäude und Hofraum, Haus Nr. 128. Der ganze Platz mit Hofraum ungefähr eintausend groß, gränzt einerseits an die Küßergasse, anderseits an David Weiss Levinger, vornen an die lange Straße, hinten an Moiss Hoffmann.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung sogleich ertheilt werden. Baden, den 24. Februar 1845. Bürgermeisteramt. Jörger.

Bau- und Kugholzversteigerung.

[923.3] Dürmersheim. Die Gemeinde Dürmersheim läßt aus ihrem Gemeindeforste auf der Hardt am Freitag, den 7. März d. J., 306 Stämme Eichen, welche sich zu Bau- und Kugholz eignen, sodann am Samstag, den 8. März d. J., 203 Stämme Forsten, welche sich ebenfalls zu Bau- und Kugholz eignen, öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an jedem der obengenannten Tage, Morgens halb 9 Uhr, im Wald im Ausbich Rothföhne.

Dürmersheim, den 25. Februar 1845. Bürgermeisteramt. Bader.

Versteigerung.

[739.3] Mainz. (Versteigerung einer in der Nähe von Mainz gelegenen Gerberei.) Künftigen Donnerstags, den 27. März 1845, um 2 Uhr des Nachmittags, wird der unterzeichnete Notar dahier zu Mainz in seiner Amtsstube, Lit. D. Nr. 106 1/2, in der großen Emmeransstraße, auf freiwilliges Ansehen des Eigenthümers, welcher sich zurückziehen genöthigt ist, die hier nachbeschriebene Gerberei unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Diese Gerberei liegt dicht an der sehr belebten Rombacher Gasse, von der sie nur durch eine Mauer getrennt ist, kaum 1/2 Stunde von Mainz, ist vollständig eingerichtet und im besten Betriebe. Dieselbe begreift eine große Werkstätte mit sechs laufenden Farben, drei Wasserfassen, zwei Stockfassen und zwei Sauerfassen von Stein, alle zum An- und Ablausen eingerichtet, eine kleine Werkstätte und Korbhaus, eine Lohrahme für 60.000 Lohfuchen, 44 ganz neue Gruben, eine sehr freundliche und bequem eingerichtete Wohnung im ersten Stock der Werkstätte, mit Aussicht in den Rheingau, schöne große Trockenställe im 2. und 3. Stock; Wohnhaus für den Werkführer, Stallung, Remise, einen schönen Garten, ferner eine im besten Betrieb stehende Lohmühle

mit 2 Gängen, Schneidemaschine mit zwei Messern, Lohschoppen von 130 Fuß Länge; Wohnhaus für den Müller und 2 1/2 Morgen Land.

Besonders zu bemerken ist, daß das Wasser, welches aus mehreren, zum Theil sehr solid gefassten Quellen in der Wechlhütte und im Garten selbst entspringt, das ganze Jahr hindurch gleich kalt ist.

Die günstige Lage der vorbeschriebenen Werberei sichert jedem soliden geschäftsfundigen Mann auch bei weniger bedeutenden Mitteln ein sicheres, vortheilhaftes Stablisement, und kann ihrer Raumverhältnisse wegen zu jeder anderen Fabrikanlage eingerichtet werden.

Dieselbe kann täglich eingesehen werden. Ueber die Versteigerungsbedingungen gibt der unterzeichnete Notar Auskunft, und zwar an Auswärtige auf frankirte Briefe. Mainz, den 11. Februar 1845.

Seyler.

[906.3] Nr. 3504. Waldshut. (Vermittler.) Der Stabhalter und Handelsmann Johann Schrieder von Tiefenbach ist seit dem 10. Dezember v. J. vermißt, und ist wahrscheinlich auf irgend eine Art verunglückt.

Es werden daher alle Behörden ersucht, für den Fall, als sich ein Leichnam, wie der unten beschriebene, auffinden sollte, sogleich gefälligst anher Nachricht zu ertheilen.

Personbeschreibung Schrieders.

Alter, 50 Jahre. Größe, 5' 4". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, oval. Haare, grau. Stirne, hoch. Zähne, gut. Bart, grau. Besondere Kennzeichen, Kahlkopf.

Bezeichnung. Einen blauen Rock, schwarzhäutige Hosen, schwarze Weste, leinenes Hemd, schwarzseidenes Halstuch, Pelzkappe und Stiefel.

Ferner trug er bei sich eine Geldgurt und silberne Taschenuhr. Waldshut, den 22. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Dreher.

[914.1] Nr. 4705. Ettenheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Handelsmanns Levi Mayer in Heidelberg, Kl. gegen Abraham Lay von Ettenheim, Ford. betr.,

werden die Vertheilungskosten des Klägers mit 26 fl. 5 fr. zum Ersatz auf den Beklagten dekretirt und demselben aufgegeben, diese Kosten mit Zins zu 5 Proz. binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen.

Vorstehender unbedingter Zahlbefehl wird nach Ansicht des §. 277 der P.O. statt Behändigung an den Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Ettenheim, den 15. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

vd. Ehrhardt, A. J.

[922.1] Nr. 2617. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Am 7. November v. J. brachte Friedrich Glatt von Hitzingen auf einem Wagen mehrere Säcke mit Rüben zum Verkaufe in das hiesige Lindenwirthshaus, bei deren Öffnung 4 Zuckerkügel in denselben gefunden wurden.

Der Eigenthümer der Rüben wollte darüber, auf welche Weise der Zucker in die Säcke gekommen sey, keine Auskunft geben können — auch die weitere, über die mutmaßlich vorliegende Unterschlagung der Zollstrafgesetze Untersuchung blieb ohne Erfolg.

In Gemäßheit des §. 27 des Zollstrafgesetzes wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer des Zuckers binnen 14 Tagen

dahier nicht meldet und rechtfertigt, die Konfiskation desselben erkannt wird. Donaueschingen, den 19. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Gantner.

[900.1] Nr. 3588. Neckargemünd. (Erkenntniß.) J. S. der Ehefrau des Jakob Welz, Susanna Barbara, geborene Schrauf, zu Mauer, Klägerin,

gegen ihren Ehemann Jakob Welz baselbst, Beklagter, Vermögensabsonderung betr.,

wird durch Urtheil zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Ehefrau des Jakob Welz, Susanna Barbara, geborene Schrauf von Mauer, sey von dem ihres Ehemanns zu sondern, und habe dieser letztere die Kosten zu tragen.

W. N. W. Neckargemünd, den 19. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

vd. Göhling, A. J.

[913.1] Nr. 3327. Weinheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des verstorbenen Handelsmanns Philipp Karl Plah von Weinheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der auf heute anberaumten Tagfahrt zur Liquidation nicht angemeldet haben, werden hiermit von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. Weinheim, den 20. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Fetterich.

[933.1] Nr. 3070. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Anton Briauf Walter von Uffigheim, Forderung betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung bis jetzt unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Tauberbischofsheim, den 19. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Wänter.

[935.1] Nr. 2074. Neckargemünd. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des verstorbenen Ludwig Köppler in Schwannheim betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Ludwig Köppler in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 29. Januar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

vd. Frank, A. J.

[912.3] Nr. 2776. Waldkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wäldermeister Franz Josef Berner von Kollnau haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldkirch, den 6. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Döbel.

[905.3] Nr. 2083. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Küfer Mathias Gebhard von Marktwil hat man unter'm 5. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. März 1845, Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, am 13. März d. J. in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Meersburg, den 18. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wösch.

[927.1] Nr. 2542. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Alois Stemer von Rittelsberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. März 1845, früh 8 Uhr,

in die öffentliche Amtskanzlei anberaumt. Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- u. Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen wird.

St. Blasien, den 18. Febr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mopper.

[920.3] Nr. 1667. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Schiffsirtheil Daniel Paulus'schen Eheleute von Freisheit haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

In Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und setzen die diesseits unbekanntenen Gläubiger derselben mit der Aufforderung hieoon in Kenntniß, ihre Ansprüche hiebei geltend zu machen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 21. Febr. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

vd. Uibel, A. J.

[925.3] Nr. 6507. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Johann Schadel von Rohrbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 17. März 1845, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tag-

fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen die Nichterscheinenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 14. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Krafft.

[876.3] Nr. 2116. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Johann Kunz aus Pfaffenroth ist entschlossen, mit Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern, was wir mit dem Bemerkten öffentlich bekannt machen, daß zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtskanzlei anberaumt sey, damit die, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche hiebei um so gewisser geltend machen, als ihnen sonst nach der Auswanderung nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte. Ettlingen, den 5. Februar 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. B. C.

[868.3] Nr. 2594. Donaueschingen. (Aufforderung.) J. M. S. gegen Nikolaus Schrupp von Oberbach, königl. preuss. Kreisamts St. Ovar, wegen Verwundung, wurde der Angeklagte durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Secretäres zu Konstanz, vom 17. August v. J., der Verwundung des Josef Krämer für schuldig erklärt und zur Erhebung einer peinlichen Gefängnißstrafe von 10 Tagen, zum Ersatz der Verwundungs- und Heilungskosten des Verwundeten, sowie in die Kosten der Untersuchung und Strafverurtheilung verurtheilt.

Nach Eröffnung dieses Urtheils und nach geschener Ausführung des Rekurses zur Gnade hat sich der Angeklagte von seinem frühern Wohnorte Zigenhausen entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird nun, nachdem der Rekurs zur Gnade erledigt ist, hiezu öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Strafverurtheilung dahier zu stellen. Donaueschingen, den 18. Febr. 1845.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Gantner.

[939.1] Nr. 6614. Raftatt. (Aufforderung und Fahndung.) Wendelin Hils von Hundsbach, Bezirksamts Bahl, hat dahier wegen Körperverletzung eine polizeiliche Gefängnißstrafe zu erleiden und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt hiesseits unbekannt.

Er wird nun auf diesem Wege aufgefordert, sich entweder dahier zur Strafverurtheilung zu stellen, oder bei seiner gegenwärtigen, ihm vorgelegten Behörde seinen Wohnort anzugeben. Zugleich ersuchen wir sämtliche großh. Behörden, auf diesen Wurzeln zu fahnden und uns baldmöglichst zu benachrichtigen, wenn sie von seinem Aufenthaltsorte Kenntniß haben sollten.

Raftatt, den 24. Febr. 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Hennin.

[903.1] Nr. 3136. Oberkirch. (Gläubiger aufforderung.) Gregor Sauer von Rechen und dessen Ehefrau, geb. Stecher, so wie die Ehefrau des Anton Schott von da, Franziska, geb. Otteni, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 15. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle diejenigen, welchen Ansprüche gegen die gedachten Eheleute zu stehen, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, in der Tagfahrt ihre Ansprüche zu begründen, ansonst ihnen später nicht mehr dazu verholfen werden könne. Oberkirch, den 13. Febr. 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Hässlin.

vd. Jogerst, A. J.

[926.3] Nr. 9341. Raftatt. (Erbsverteilung.) Der schon seit dem Jahre 1821 abwesende Georg Holz von Dietighheim wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist sein in 161 fl. 5 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Raftatt, den 20. Februar 1845. Großh. bad. Oberamt. Rutz.

vd. Wilscher.

[937.3] Nr. 2606. Neustadt. (Konfiskationspflichtige.) Die für das Jahr 1844 Konfiskationspflichtigen

Leo Bürkle von Schönenbach, Loos-Nr. 16, Karl Maier von Altglashütten, Loos-Nr. 30 und Ignaz Schwäber von Bierthaler, Loos-Nr. 23, haben sich weder bei der Aushebung noch seither zur Erfüllung ihrer Militärpflicht gestellt.

Sie werden daher aufgefordert, längstens bis zum 31. März d. J.

sich dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, da sie sonst der Restriktion für schuldig erkannt und die darauf gesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen würde. Neustadt, den 20. Februar 1845.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

[909.3] Nr. 1369. Eberbach. (Straferkenntniß.) Der zur Konfiskation für 1845 gehörige, dabei aber nicht erschienene Johann Michael Rehbeger von Eberbach wird, da er sich der unter'm 27. Dezember 1844, Nr. 11,564, erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht stellte, nunmehr des Bergehens der Restriktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt, welche Strafe auf den vereinfachten Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, vorbehaltlich der weiteren Abmündung im Betreffungsfall des gedachten Restriktären.

Eberbach, den 21. Februar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Hübsch.